



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein- Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2019 Nr. 24](#)
Veröffentlichungsdatum: 31.10.2019
Seite: 803

Bekanntmachung des Ersten Staatsvertrag zur Ände- rung des Vertrags über die Errichtung des IT-Pla- nungsrats über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Ver- waltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Aus- führung von Art. 91 c GG

2006

**Bekanntmachung
des Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats
über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den
Verwaltungen von Bund und Ländern
- Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c GG**

vom 15./21. März 2019

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91 c GG - zugestimmt.

Der Staatsvertrag wird nachfolgend bekannt gemacht.

Nachdem am 30. September 2019 alle Ratifikationsurkunden bei der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz, hinterlegt waren, ist der Staatsvertrag gemäß seines Artikels 3 Absatz 1 am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

Düsseldorf, 8. Oktober 2019

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Armin Laschet

GV. NRW. 2019 S. 803

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)